

Lindenberg Nachrichten



mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Hundeshagen, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 14

Freitag, den 8. Juni 2018

Nr. 6



130 Jahre Feuerwehr Teistungen 16 & 17. Juni

Sa 16.6.

20 Uhr

Tanz mit



So 17.6.

10 Uhr Fröhschoppen



Familiennachmittag



Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

| | |
|-------------------|--|
| Montag - Mittwoch | 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 15.30 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.00 Uhr |

Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt sind am
Mittwoch geschlossen!

Öffnungszeiten der Bibliothek



Bibliothek Hundeshagen

| | |
|----------|-------------------|
| Dienstag | 14.00 - 17.00 Uhr |
|----------|-------------------|

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



Frau Reschwamm,
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

| | |
|------------|-------------------|
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 15.00 - 17.30 Uhr |
| Tel. | 036071/ 84624 |
| Tel. | 036071/ 87120 |

Redaktions- und Anzeigenschluss- Termine für die Ausgabe 7/2018

Freitag, 22.06.2018

Erscheinungstermin

06.07.2018



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5
Fax: 03 60 71 / 96 25 8
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0
Fax: 0 36 77 / 20 50 21
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/
Eichsfeld

Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein ver-
antwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschut-
zes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung
(§ 4ThürDSG) der Betroffenen zur Veröffentlichung, so-
wohl für die Druck als auch Online- Ausgabe vorliegt.

**Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als He-
rausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.**

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:

Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096,
E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Herr David Galandt; erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der
Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Ver-
lag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig
verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und
Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzli-
chen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzei-
genpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.
Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt.
Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie
bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kön-
nen wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie
übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflich-
ten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise:

in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auf-
lage von 3.100 Exemplaren gedruckt und kostenlos an
die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/
Eichsfeld mit 8 Mitgliedsgemeinden und den dazugehöri-
gen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten:

Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Ein-
zelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR
(inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag be-
ziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr
übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Geburtsstagskinder der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**in den Monaten Juni und Juli 2018
Wir gratulieren herzlich!**

Berlingerode

am 09.06. Herr Gerhard Jessl zum 75. Geburtstag
am 04.07. Herr Günter Sauer zum 75. Geburtstag
am 09.07. Frau Ingeburg Fries zum 80. Geburtstag
am 17.07. Herr Josef Weinrich zum 80. Geburtstag
am 18.07. Herr Paul Fiedler zum 70. Geburtstag

Brehme

am 08.06. Frau Veronika Hemme zum 75. Geburtstag
am 12.06. Frau Veronika Busse zum 85. Geburtstag
am 16.06. Herr Alfred Schulze zum 80. Geburtstag
am 23.06. Frau Elisabeth Busse zum 80. Geburtstag
am 17.07. Frau Rita Keilholz zum 80. Geburtstag

Ecklingerode

am 17.06. Herr Bernhard Streicher zum 70. Geburtstag
am 13.07. Frau Isolde Schneemann zum 80. Geburtstag
am 20.07. Frau Elvira Busse zum 70. Geburtstag

Ferna

am 19.07. Frau Roswitha Oberkersch zum 70. Geburtstag

Hundeshagen

am 03.06. Frau Hannelore Aschenbach zum 80. Geburtstag
am 12.06. Frau Wilma Wickert zum 80. Geburtstag
am 22.06. Herr Adalbert Hübner zum 70. Geburtstag

am 22.06. Frau Maria-Erika Riemekasten zum 70. Geburtstag
am 14.07. Herr Dieter Ringleb zum 80. Geburtstag
am 21.07. Frau Elke Saalfeld zum 75. Geburtstag
am 24.07. Herr Arno Kunzler zum 80. Geburtstag

Tastungen

am 26.06. Herr Uwe Lagemann zum 70. Geburtstag

Teistungen

am 10.06. Frau Irmtraud Engel zum 75. Geburtstag
am 10.06. Frau Ursula Lauterberg zum 70. Geburtstag
am 12.06. Herr Dieter Gorf zum 80. Geburtstag
am 21.06. Herr Gerhard Schneider zum 80. Geburtstag
am 06.07. Herr Herbert Henning zum 75. Geburtstag
am 15.07. Frau Ursula Richardt zum 80. Geburtstag
am 19.07. Herr Günter Reimann zum 80. Geburtstag
am 27.07. Herr Wolfgang Lindemann zum 80. Geburtstag
am 28.07. Herr Dieter Dietrich zum 70. Geburtstag
am 29.07. Frau Ruth Tometzki zum 90. Geburtstag

Teistungen OT Neuendorf

am 07.06. Herr Hermann Aschoff zum 70. Geburtstag
am 12.06. Frau Helga Lendewig zum 80. Geburtstag
am 13.06. Frau Rita Erdmann zum 85. Geburtstag
am 28.07. Frau Magdalena Schütze zum 90. Geburtstag

Wehnde

am 01.07. Frau Sigrid Millrath zum 80. Geburtstag

Kulturkalender der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Gemeinde Berlingerode

07. + 08.07.2018 60 Jahre Schäferhundeverein Berlingerode - Teistungen Beginn 10.00 Uhr auf dem Hundesportplatz Berlingerode

Gemeinde Ecklingerode

21.06.2018 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Informationsveranstaltung zur Planung und mögliche Auswirkungen des Baus der Stromtrasse vom Norden in den Süden Deutschlands

Gemeinde Hundeshagen

Termine und Veranstaltungen des Schützenvereins Hundeshagen e. V. 1922

24.06.2018 Königs- und Kaiserschießen im Schützenhaus
29.06. - 02.07.2018 Schützenfest im Schützenhaus & Gemeindegemeinschaftssaal
15.09.2018 Vogelschießen im Schützenhaus
27.10.2018 Abschlussschießen im Schützenhaus
09.+10.11.2018 Kreisligafinale KK im Schützenhaus
24.+25.11.2018 Kreismeisterschaft Bogen-Halle Schießhalle Hundeshagen

01.12.2018 Adventschießen im Schützenhaus

Gemeinde Tastungen

21.07. - 22.07.2018 Sportfest in Tastungen

Gemeinde Teistungen

OT Teistungen

16.06.2018 130 Jahre Freiwillige Feuerwehr Teistungen
20.00 Uhr Tanz mit Thanas
17.06.2018 ab 10.00 Uhr Frühschoppen mit anschließendem Familiennachmittag
01.07.2018 Pfarrfest für Groß und Klein im Pfarrgarten Beginn nach dem Hochamt Der Reinerlös dieses Festes kommt der Ortschaft zugute!

OT Neuendorf

10.06.2018 ab 14.00 Uhr 7. Brunnenfest rund um den Brunnen auf dem Kirchplatz

Gemeinde Wehnde

05.10.2018 19:00 Uhr Plattdeutsche Stunde auf dem Saal der Gemeinde Wehnde

Das Fundbüro informiert...

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

| Wann: | Wo: | Was: |
|------------|---|---|
| 14.10.2017 | Ortseingang Brehme (Weiße Brücke) Radweg Teistungen-Duderstadt | Autoschlüssel (VW) Schlüsselbund: 4 Sicherheitsschlüssel in dunkelblauer Schlüsseltasche schwarze Herrenarmbanduhr - Metallband Brille, schwarzes Metallgestell 2 Sicherheitsschlüssel mit gelbem Plastikhänger silbernes Armband goldfarbene Damenspangenuhr Sicherheitsschlüssel mit Schlüsselband (Aufschrift „Clueso“) |
| 17.10.2017 | | |
| 08.12.2017 | Berlingerode, Gemeindeverwaltung Teistungen, Gehweg gegenüber der Sparkasse Teistungen, Kreuzung vor dem Bürgerhaus Teistungen, REWE-Parkplatz Neuendorf, Friedhof Teistungen, Feldweg hinter dem ehemaligen Bahnhofsgebäude | |
| 01.01.2018 | | |
| 05.03.2018 | | |
| 23.03.2018 | | |
| 11.05.2018 | | |
| 27.05.2018 | | |

Der/die Eigentümer/in bzw. Finder/in melden sich bitte im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld oder unter der Telefonnummer 036071/ 84618.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
Sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden.
Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro!

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängt und sind somit für

jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik Service/Fundbüro.

Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld

Berlingerode

Das war unser traditionelles Pfingstsportfest in Berlingerode...

Am Freitag, den 18.05.2018 begann das Sportfest mit einem Volleyball-Turnier in der Mehrzweckhalle in Berlingerode.

Samstag, den 19.05.2018 fand ebenso in der Mehrzweckhalle ein Badminton-Turnier statt. Am Nachmittag spielten die „Alten Herren“ Teistungen-Berlingerode gegen Breitenbach und konnten einen 3:1 Sieg davontragen. Dabei zeichnete sich der Teistungler Thomas Schulz als dreifacher Torschütze aus.

Bei bestem Wetter konnte am Sonntag, den 20.05.2018 der Vorstand des RWB seine Gäste begrüßen. Das erste Fußballspiel bestand aus einer Mischung der B-, C- und D-Jugend des SG FC Wacker Teistungen. Im Anschluss sahen die Zuschauer ein spannendes Spiel der F-Junioren SG FC Wacker Teistungen gegen Einheit Worbis, wobei die Worbiser siegten. Die Herren von FC Wacker Teistungen II spielten anschließend gegen den FC Höherberg. Die Höherberger siegten hierbei 5:3.

Abgerundet wurde der Sonntag mit dem MVB, welcher am späten Nachmittag für gute Stimmung sorgte. Für die kleinsten Besucher gab es eine Hüpfburg und während die Kleinen spielten, konnten die Eltern und Großeltern selbstgebackenen Kuchen und frischen Kaffee genießen.

Mit einem Frühshoppen und einem spaßigen Freizeitturnier endete am Montag das traditionelle Pfingstsportfest. An dem Turnier nahmen teil, die Freizeitteams von Bleckenrode, Böseckendorf, Teistungen, der Volleyballverein, die Eichsfeld Borussen und der FC Bayern Fanclub. Das Team aus Bleckenrode hat das Turnier verdient für sich entschieden.

Hier nun noch ein paar Impressionen vom Wochenende:



F-Junioren



B-, C-, D-Jugend



Freizeitteam von Bleckenrode



Freizeitteams

60 JAHRE HUNDESPOKALAMPA BERLINGERODE - TEISTUNGEN

07.-08.JULI 2018

07.07.2018 SAMSTAG

Hunderennen für Groß und Klein
Ponyreiten
Vorstellung unseres Vereines
Musik mit DJ Ritchy
Fotoshooting
Eiswagen
Hüpfburg
Malstraße
Verkaufsstand mit Hundezubehör

BEGINN: 10.00 UHR

SONNTAG 08.07.2018

9. LINDENBERGPOKALKAMPF

gestartet werden darf in der BH ohne Verkehrsteil und IPO 1-3 Abt.C
Richter: Ralf Ehrhardt
Schutzdienstleiter: Matthias Lippold, Jan Frobose
Probertraining: 24.06. und 01.07.2018 je 10.00-13.00 Uhr
Auslosung: 10.00 Uhr (Starter bitte um 9.00 Uhr anwesend sein)
Die Gewinner der jeweiligen IPO Stufen 1-3 erhalten Geldpreise

Vorstellung ihrer Gerätschaften der Berlingeröder Feuerwehr
Ca. 16.00 - 16.30 Uhr Siegerehrung

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Anmeldung: Evelyn Hännicke • 0151/51341252 • fanclub@wackertg.de
Anmeldeschluss: 01.07.2018

Brehme

Kinderbuchautor Josef Koller begeistert Grundschüler

Die Leseweche der Grundschule Brehme stellte eine abwechslungsreiche Woche zum Schulalltag dar. Neben dem Lesen von verschiedenen Büchern und der Bearbeitung einiger Lektüreaufgaben besuchte uns am Mittwoch der Kinderbuchautor Josef Koller.



Während der einstündigen Autorenlesung stellte er den Kindern sein Buch „Die Spezialisten“ in einer sehr witzigen und kindgerechten Art vor. Einige Passagen las er unter besonderem Einsatz seiner Stimme vor, was die Kinder sehr begeisterte. Sie fieberten regelrecht bei den kleinen Abenteuern der handelnden Figuren mit. An der Reaktion der Grundschüler war die Begeisterung deutlich zu erkennen. Auch andere Kinderbücher, die Koller kurz vorstellte, weckten die Neugier der Kinder.



Am Ende der Lesungsstunde durften die Schüler Fragen stellen und erfuhr Informationen über die Entstehung eines Buches und die Wurzeln der Inspiration Kollers. Besonders durch die Besuche in Schulen und die dortigen Erfahrungen und Erlebnisse sammelt er ständig neue Ideen.

Das Ziel seiner Lesereise ist die Leseförderung in Grundschulen, denn dies wirkt sich nicht nur positiv auf das Allgemeinwissen, sondern auch auf die Rechtschreibung der Schüler aus. Bei solch einer Begeisterung war bei vielen Kindern die Leselust geweckt. Tosender Applaus war der Lohn für eine gelungene Veranstaltung.

Die Schüler und Kollegen der Staatl. Grundschule „Am Sonnenstein“

Ecklingerode

Wahl der Wehrführung in Ecklingerode

Am Samstag, den 12. Mai 2018 fand die Wahl der neuen Wehrführung im Ecklingeröder Feuerwehrhaus statt.

Als Wahlleiter fungierte Gabriel Ballüer. Der Ortsbrandmeister André Hotze und der stellvertretende Ortsbrandmeister Martin Arend sowie der Jugendwart Sebastian Menge wurden in ihrem Amt bestätigt. Als neuer Gerätewart wurde Mike Hammerschmidt gewählt. Der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung ist weiterhin Wilhelm Busse.



von links: Martin Arend, André Hotze, Mike Hammerschmidt, Sebastian Menge, Gabriel Ballüer



von links: Ortsbrandmeister André Hotze, Jonas Menge, Cora Hotze, Niklas Zinke

Nach erfolgreich absolvierten Lehrgängen wurden Niklas Zinke und Jonas Menge zum Feuerwehrmann sowie Cora Hotze zur Feuerwehrfrau befördert.

André Hotze
Ortsbrandmeister

Hundeshagen

Schützenverein Hundeshagen e.V. 1922

Sportliche Erfolge im Frühjahr 2018

Im Frühjahr 2018 konnte unser Schützenverein wieder zahlreiche sportliche Erfolge verbuchen.

Am 09. und 10. März fand das Kreisligafinale KK-Sportgewehr Auflage für 2017 auf unserem Schießstand statt. Hier wurde unsere 1. Mannschaft zweiter, punktgleich mit Steinbach, wobei Steinbach alle Ergebnisse zusammen gezählt 5 Ringe mehr hatte.

■ Lindenberg Nachrichten

Am 07. April richtete die Schützenbruderschaft Berlingerode ein jährlich traditionell stattfindendes Vereinsvergleichsschießen bei uns in Hundeshagen aus. Teilnehmende Vereine kamen aus Nesselröden, Berlingerode, Neuendorf, Kefferhausen, Steinbach und Hundeshagen.

Hier erreichten wir bereits zum 10. Mal in Folge den ersten Platz und stellten an diesem Wochenende die „Beste Schützin“ (Heike Hausmann; 49 Ringe) und den „Besten Schützen“ (Fabian Hofmeister; 48 Ringe) aller Anwesenden!

Bei den Kreismeisterschaften Bogen/Halle errangen unsere Vereinsmitglieder 3 mal den dritten Platz, 4 mal den zweiten Platz und 3 Kreismeister.

Bei den Kreismeisterschaften am 14.04. in Heiligenstadt in den Disziplinen LG- und KK-Auflage erreichten wir insgesamt 5 dritte Plätze, 5 zweite Plätze und 10 Kreismeister.

Hierbei wurden insgesamt 4 Mannschaftskreismeister Titel vergeben, wobei 3 mal Hundeshagen siegte und einmal 2. wurde.

Der Vorstand des Schützenverein Hundeshagen 1922.e.V.



Tastungen

Schwierige Zeiten für die Freiwilligen Feuerwehren in kleineren Ortschaften

Am 27.04.2018 konnte die Gemeinde Tastungen eine neue Wehrleitung wählen. Eine solche Wahl mag sich selbstverständlich anhören. Leider haben kleine Orte wie Tastungen zunehmend mit personellen Problemen zu kämpfen. Der Umzug vieler junger Leute in andere Ortschaften, sei es aus beruflichen oder privaten Gründen, macht auch Tastungen zu schaffen.

So musste leider der alte Ortsbrandmeister Tom Teichert und sein Stellvertreter Christoph Krukenberg in der Jahreshauptversammlung 2017 der FFW Tastungen am 27.04.2018 verabschiedet werden, ebenso Sebastian Otto aus seinem Amt als Gerätewart. Alle drei sind in umliegende Orte gezogen. Ihre Beziehung zur Tastunger FFW werden sie nicht abbrechen, so ihr Bekenntnis. Herzlichen Dank an alle drei für ihre geleistete Arbeit.

Nach einigem Hin und Her, konnte in einer im Vorfeld stattgefundenen Gemeinderatsversammlung mit allen Kammeraden der FFW Tastungen, eine tragfähige Anzahl aktiver Mitglieder formiert werden.

Die Wehrleitung wurde neu gewählt. Zum Ortsbrandmeister Sven Hesse, zum Stellvertreter Pierre Teichert und als neuer Gerätewart Jan Wolf vom Bürgermeister Mario Nolte berufen. Nach erfolgreichem Abschluss der Grundausbildung wurde Justin Wolf zum Feuerwehrmann befördert. Der Jugendwart wird bis auf Weiteres nicht neu besetzt. Die Jugendfeuerwehr ist in einen vorläufigen Ruhestand versetzt.

Abschließend wünschte der Bürgermeister den ausgeschiedenen Kameraden einen weiterhin erfolgreichen Lebensweg, der neuen Wehrleitung gutes Gelingen und Zusammenarbeit. Eine kleine gemütliche Runde mit Essen, Trinken, Gesprächen und natürlich etwas Spaß ließ den Abend ausklingen.

Harald Hesse





Beide Varianten wurden genutzt. Als erstaunlich ehrgeizig und vital konnten beim Anstieg der langen Strecke Roland Fries und seine Lebensgefährtin Marianne hervortreten. Mit großer Beachtung nahmen alle weiteren Teilnehmer zur Kenntnis, dass beide nicht weit von ihrem achtzigsten Lebensjahr entfernt sind. Für die Mühen des Aufstiegs, sollte der Blick von der „Schönen Aussicht Tastungen“ über Tastungen ins Hahletal bis hin zu den Göttinger Gleichen entschädigen. Zwischenzeitlich wurden die Wanderer an einigen Stationen mit Getränken versorgt. Gegen Mittag trafen alle Wanderer wieder am Feuerwehrgerätehaus ein. Die vorbereitete Suppe mit oder ohne Beilage war bedenklich schnell dem Ende zugegangen. Einerseits ein gutes Zeichen, Sie muss wohl geschmeckt haben! Ein herrlicher, sonniger Nachmittag mit Kaffee, Kuchen und später Gebratenen, bestätigte einmal mehr die vielen Mühen der aktiven Mitglieder der SG Tastungen 01. Wir freuen uns auf das nächste Jahr 1. Mai, wieder mit Euch.

Die SG Tastungen 01 e.V.
Harald Hesse

Das Wandern ist nicht nur des Müllers Lust

Traditionell hatte die SG Tastungen 01 e.V. am 30.04.2018 zum Mai-sprung und am 01.05.2018 zur Maiwanderung eingeladen. Für die meisten aktiven Mitglieder wird der Vorabend zum 1. Mai zur Vorbereitung des Wandertages genutzt. So wird die Suppe gekocht, die letzten Absprachen für die Versorgung am nächsten Tag getroffen und natürlich Fehler aus letzten Jahren versucht abzustellen. Die Wanderstrecken sind hier immer wieder eine besondere Herausforderung. Kommt es doch maßgeblich auf das Wetter an, welche Möglichkeiten genutzt werden können.



Für einige Verwirrung sorgte der erste Haltepunkt am „Sethen Teich“. Die Bezeichnung wurde im Vorfeld sehr kontrovers diskutiert. Der Name konnte hinterfragt und von unserem Sportfreund, Jürgen Franke fachgerecht bestätigt werden. Er war maßgeblich an unserer Ortschronik beteiligt und somit bestens mit den Gegebenheiten aus alten Zeiten vertraut. Derzeit fungiert er als Leiter der Heimatstube Tastungen. Zurück zur Wanderung. Das Wetter war aus unserer Sicht hervorragend zum Wandern. Etwas frisch aber Sonnig. Für die lange Strecke in Richtung „Plateau Ohmberg“ auf Tastunger Seite ideal. Eine zweite Möglichkeit bestand darin am Waldrand entlang zu wandern.



Teistungen OT Teistungen

Neues aus dem Kleingartenverein „Am Hohen Rott“ e. V. Teistungen

Wir haben wieder freie Gärten zu vergeben. Alle zu vergebenden Gärten verfügen über Gartenlauben aus Stein und Holz, mit Stromanschluss und teilweise mit Brunnen.

Die Pacht beträgt 24,00 Euro im Jahr zuzüglich Nebenkosten.

Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer: 036071/189729

Der Vorstand

Nachrichten aus dem Kindergarten Sankt Andreas

Besuch im Theodor Storm Museum Heiligenstadt

Einen erlebnisreichen Tag hatten unsere Vorschulkinder in Heiligenstadt. Mit dem Bus ging es auf große Fahrt. Der Besuch im Museum zeigt unseren Kindern wo Theodor Storm lebte. Der Leiter des Museums erzählte unseren Kindern die Geschichte von der Regentrude. Dann konnte gefragt und gestaunt werden.



Möbel und Kleidungsstücke von früher und auch Bücher in denen Theodor Storm gelesen und geschrieben hat waren zu sehen. Die Kinder erfuhren von der Familie Storms und hatten viele Fragen. Danach gab es in der Wilhelmsstraße ein leckeres Eis und wir machten uns auf die Regentrude in Heiligenstadt zu suchen. Die Kinder fragten die Bewohner Heiligenstadts und wirklich der Weg zum Kurpark und zur Regentrude war schnell gefunden. Beim Wasserfall konnte die Trude dann bestaunt werden. Ein erlebnisreicher Tag wird uns lange in Erinnerung bleiben. Sicherlich reist der ein oder andere mit seiner Familie noch einmal zur Regentrude. Demnächst werden wir das Haus in Teistungen suchen in dem Theodor Storm auch ein paar Wochen lebte.

Liebe Grüße aus dem Kindergarten senden die Erzieher





Pfarrfest in Teistungen

Wann? Sonntag, 01.07.2018
- nach dem Hochamt -

Wo? Pfarrgarten

- ✓ Gemütliches Beisammensein für Jung und Alt...
- ✓ Spiel und Spaß für Groß und Klein...
- ✓ Tolle Gewinne am Glücksrad...
- ✓ Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt...



*Der Reinerlös
kommt der
Orgel-sanierung
zugute!*

*Die Kollekte an diesem Sonntag ist ebenfalls
für die Orgel bestimmt!*



Wehnde

2. Wehnder Warte Pokal in Wehnde

Am Pfingstsonnabend, den 19. Mai 2018 hatte die Wehnder Feuerwehr zum **2. Wehnder Warte Pokal** recht herzlich eingeladen. Hierzu traten 5 Mannschaften, davon wieder 2 aus Niedersachsen, an. Gestartet wurde in der Disziplin „Schnelligkeitsübung“
 Folgende Plätze wurden belegt:

1. Platz Wehnde (hat aber den **Wanderpokal** an den 2. übergeben)
2. Platz Rollshausen
3. Platz Wehnder Frauengruppe
4. Platz Bodensee
5. Platz Vatterode

Weiter fanden auch andere Wettkämpfe wie Zielspritzen, Schnelligkeitsübungen mit der Kübelspritze usw. statt. Dort gab es folgende Platzierungen:

1. Platz Bodensee 3
2. Platz Bodensee 1
3. Platz Bodensee 4
4. Platz Wehnde
5. Platz Vatterode OD
6. Platz Bodensee 2
7. Platz Wehnder Frauengruppe
8. Platz Wehnder Senioren
9. Platz Vatterode UD
10. Platz Vatterode

Dafür allen Teilnehmern herzlichen Glückwunsch. Anschließend wurden durch Dagmar Blacha, Pressesprecherin des Kreisfeuerwehrverbandes, drei Kameraden ausgezeichnet.

Der Thüringer Feuerwehr-Verband verleiht in Würdigung für Verdienste um das Thüringer Feuerwehrwesen die Ehrennadel des Feuerwehrverbandes an:

Kamerad Michael Otto

Kamerad Daniel Sieber

Kamerad Simon Heidenreich

Dazu herzlichen Glückwunsch.

Weiter hatte die Wehnder Feuerwehr eine Geräteschau organisiert, was bei allen Gästen sehr gut ankam.

Alle Besucher wurden den ganzen Tag mit Kaffee & Kuchen, Spezialitäten vom Grill sowie Getränken reichlich versorgt.

Die Leitung der Feuerwehr bedankt sich bei allen Kameradinnen und Kameraden für die sehr gute Organisation der Veranstaltung, den Kameraden der Seniorenabteilung, die für Essen und Trinken sorgten, aber auch den Frauen, die für Kaffee und Kuchen (natürlich selbstgebacken) sorgten.

Auch ein Dankeschön an die Wertungsrichter.

Weiter haben sich die Kameraden sich auch riesig gefreut über den Besuch vieler Einwohner aus Wehnde sowie vieler Gäste aus nah und fern.

Friedbert Otto/Uwe Reiche (20.05.18)





Maisprung in Wehnde

Am 30.04.2018 lud der Freche Karnevalsclub (FKK) Wehnde bereits zum 5. Mal in Wehnde recht herzlich zum Maisprung ein. Als Ort wurde das Gelände unterhalb der „Wehnder Warte“ auserkoren, welches in früheren Zeiten oft für Veranstaltungen genutzt wurde. Nachdem die ersten Vorbereitungen am Samstag bei sonnigem Wetter durchgeführt werden konnten, zeigte sich auch der 30. April von seiner trockenen Seite.



Vorbereitung Maifeuer

Die angestrahlte „Wehnder Warte“ im wechselnden Farbenspiel wies unseren zahlreichen Gästen aus nah und fern den Weg. Bei guter Musik und Verköstigung wie Steak und Bratwurst sowie selbstgemachter Bowle und weiterer entsprechender Getränkeversorgung erwarteten wir gemeinsam den Beginn des Wonnemonats Mai. Gegen 20:00 Uhr wurde das Maifeuer entzündet, welches die zum Teil heftigen Winde gut in Schach hielten.



Erwartung

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wehnde

Am Freitag, den 20. Mai 2018 hatte der Vorstand der Jagdgenossenschaft Wehnde zur Jahreshauptversammlung in den Nebenraum der Gaststätte „Wehnder Warte“ eingeladen.

Der Vorsitzende, Herr Ralf Heublein, begrüßte alle erschienenen Mitglieder sowie die Jagdpächter Herrn Rainer Nolte und den Jäger Herr Mario Weinrich. Anschließend legte er Rechenschaft über das Geschäftsjahr 2017 ab.

Nach dem Geschäftsbericht informierte der Kassenwart, Herr Bernd Klaus, die Mitglieder über die Finanzen.

Danach gab der Jagdpächter Einblick über die verantwortungsvolle Arbeit im Jagdrevier.

Nachhaltig wurde die Hege und Pflege des Wildes gewährleistet, um einen guten Wildbestand zu erhalten. Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft dankten den Pächtern für die seit Jahren sehr gute Zusammenarbeit.

Die Jagdgenossenschaft investiert in die Instandsetzung von Wirtschaftswegen und 2 neue Bänke.

Friedbert Otto/Uwe Reiche (20.05.18)



Maifeuer

Bis weit nach Mitternacht feierten und amüsierten sich alle anwesenden Gäste und Vereinsmitglieder.

Am 1. Mai erinnerte nur noch ein Aschehaufen an den gelungenen Maissprung, da die Aufräumarbeiten noch in der Nacht stattfanden und das Gelände in den Urzustand zurück gesetzt wurde.

An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an Fam. Schafberg für die Nutzung der Wiese sowie an all die fleißigen Helfer, die zum Gelingen beigetragen haben und vor allem an unsere Gäste, die den Weg zur „Wehnder Warte“ nicht scheuten.

FKK Wehnde e. V.



Wehnder Warte



Verköstigung



gemütliches Beisammensein

Veröffentlichung sonstiger Stellen

Sonn und Feiertagsgottesdiensteder Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

mit den Orten Weißenborn-Lüderode, Brehme, Jützenbach und Ecklingerode vom 7. Juni - 8. Juli 2018

Do., 07.06.2018

St. Michael (W) 18.00 Eucharistische Anbetung u. Beichtgelegenheit
18.30 Vorabendmesse zum Hochfest

Fr., 08.06.2018 – Hochfest Heiligstes Herz Jesu

St. Johannes (J) 09.00 Heilige Messe

Sa., 09.06.2018

St. Johannes (J) 17:00 Beichtgelegenheit
St. Johannes (J) 17:30 Vorabendmesse

So., 10.06.2018 – 10. Sonntag im Jahreskreis

St. Marien (B) 08:30 Heilige Messe
St. Valentin (E) 10:00 Hochamt
St. Michael (W) 10:00 Hochamt

Sa., 16.06.2018

St. Johannes (J) 17:00 Beichtgelegenheit
St. Johannes (J) 17:30 Vorabendmesse

So., 17.06.2018 – 11. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin (E) 08:30 Heilige Messe
St. Marien (B) 10:00 Hochamt
St. Michael (W) 10:00 Hochamt
St. Valentin (E) 14.30 Musikalische Andacht als Dank zum 70. Geburtstag von Pfr. Streicher

Sa., 23.06.2018

St. Michael (W) 17:00 Beichtgelegenheit
St. Michael (W) 17:30 Vorabendmesse

So., 24.06.2018 - Hochfest Geburt Johannes des Täufers

St. Marien (B) 08:30 Heilige Messe
St. Valentin (E) 10:00 Hochamt
St. Johannes (J) 10:00 Hochamt und Prozession zum Patronatsfest

Sa., 30.06.2018

St. Johannes (J) 17:00 Beichtgelegenheit
St. Johannes (J) 17:30 Vorabendmesse

So., 01.07.2018 - 13. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin (E) 08:30 Heilige Messe
St. Marien (B) 10:00 Hochamt
St. Michael (W) 10:00 Hochamt

Do., 05.07.2018

St. Michael (W) 18.00 Eucharistische Anbetung u. Beichtgelegenheit
18.30 Vorabendmesse zum Hochfest
St. Marien (B) 18.30 Heilige Messe und Anbetung

Fr., 06.07.2018 - Herz-Jesu-Freitag

St. Johannes (J) 09.00 Heilige Messe

Sa., 07.07.2018

St. Johannes (J) 17:00 Beichtgelegenheit
St. Johannes (J) 17:30 Vorabendmesse

So., 08.07.2018 – 14. Sonntag im Jahreskreis

| | | |
|------------------|-------|---------------|
| St. Marien (B) | 08:30 | Heilige Messe |
| St. Valentin (E) | 10:00 | Hochamt |
| St. Michael (W) | 10:00 | Hochamt |

Änderungen vorbehalten!

Die aktuellen Vermeldungen finden Sie auf der Internetseite

www.heimat-weißenborn.de

unter Kirchengemeinde / Vermeldungen.

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Bürgerberatungs- und Informationstag des BStU im Rathaus der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt

Die Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) bietet im Sitzungszimmer des Rathauses der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt allen Interessierten am 19. Juni die Möglichkeit, sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle erläutern die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, zum Beispiel, wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person oder zu verstorbenen nahen Angehörigen beantragt werden kann, ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern erhalten kann.

Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen.

Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Termin: **Dienstag, 19. Juni 2018**

Zeit: 12.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt

Sitzungszimmer im Rathaus

Marktplatz 15

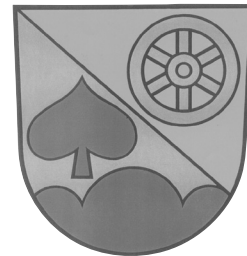
37308 Heilbad Heiligenstadt

Das Beratungsangebot ist kostenlos.

Alrun Tauché, Leiterin der Außenstelle Erfurt des BStU

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Hundeshagen, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 27

Freitag, den 8. Juni 2018

Nr. 6

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Bekanntmachung der in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 08.03.2018 gefassten Beschlüsse

TOP 2:

Beschluss-Nr.: 01/2018 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 10.10.2017

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.10.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 5

TOP 3:

Beschluss-Nr.: 02/2018 Jahreshaushaltsrechnung 2017 - über- und außerplanmäßige Ausgaben

Abstimmung über den Beschluss:

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage von der Gemeinschaftsversammlung zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4:

Beschluss-Nr.: 03/2018 Jahreshaushaltsrechnung 2017 - Bildung Haushaltsreste

Abstimmung über den Beschluss:

Im Rahmen der Jahresrechnung 2017 wurden folgende Haushaltsreste gebildet:

| | | |
|------------|--|-------------|
| 0600.93500 | Anschaffung Datentechnik und Software | 1.008,78 € |
| 6001.95000 | Wohngebiet „Zur Grundzelle“ Baumaßnahmen | 10.000,00 € |

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2017 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5:

Beschluss-Nr.: 04/2018 Jahreshaushaltsrechnung 2017 - Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2017 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6:

Beschluss-Nr.: 05/2018 Festlegung der Höhe der Abschlagszahlungen ab 2018

Abstimmung über den Beschluss:

Die Mitglieder der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließen auf Grund der notwendigen Anpassungen (siehe Begründung) die Erhöhung der Abschläge für den gemeindlichen Anteil von 210,00 € auf 230,00 € pro Kind/Monat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 6

An der Abstimmung nahmen auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO nicht teil: Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die nicht der Zweckvereinbarung Kindergarten angehören.

TOP 7:

Beschluss-Nr.: 06/2018 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8:

Beschluss-Nr.: 07/2018 Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 - EBT

Abstimmung über den Beschluss:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 25.564,59 EUR und einem Jahresüberschuss von 0,00 EUR wird festgestellt.
- Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 08/2018 Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 - EBT

Abstimmung über den Beschluss:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 25.564,59 EUR und einem Jahresüberschuss von 0,00 EUR wird festgestellt.
- Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9:

Beschluss-Nr.: 09/2018

Weitere Verfahrensweise bezüglich der Besetzung der Stelle des hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, von einer Stellenausschreibung abzusehen und allein den derzeitigen Gemeinschaftsvorsitzenden zur Wahl zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 12
 Enthaltungen: 0

Teistungen, den 15.05.2018
 gez. Dornieden
 Staatlich Beauftragter

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Berlingerode am 15.02.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Nr. 01/2018

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.12.2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß §42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 5

Beschluss Nr. 02/2018

Aufhebung des Beschlusses Nr. 40/2017 (Beschluss - Aufhebungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Berlingerode)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 40/2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0

TOP 6

Beschluss Nr. 03/2018

Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Berlingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0

TOP 7

Beschluss Nr. 04/2018

Beschluss - Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Berlingerode (Feuerwehrsatzung)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt die Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Berlingerode in der vorliegenden Form. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0

TOP 8

Beschluss Nr. 05/2018

Beschluss zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienst-

leistungen der Feuerwehr in der vorliegenden Form. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 1

TOP 9

Beschluss Nr. 06/2018

Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindezentrums der Gemeinde Berlingerode

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindezentrums der Gemeinde Berlingerode in der vorliegenden Form. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0

Berlingerode, den 03.05.2018
 gez.
 Dr. Bertram
 Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Brehme am 20.12.2017 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Nr. 24/2017

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 07.06.2017.

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.06.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 4

Beschluss Nr. 25/2017

Beschluss – Abschluss Konzessionsvertrag Gas

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Brehme beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt u. beauftragt wird, mit der Harz Energie Netz GmbH den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im Gemeindegebiet in beiliegender Form abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss Nr. 26/2017

Beschluss – Forstwirtschaftsplan 2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2018 für Kommunalwald der Gemeinde Brehme, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss Nr. 27/2017

Beschluss – über- und außerplanmäßige Ausgaben (Stand 08.12.2017)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden vom Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschlossen:

| | | |
|-------------|---|---------------|
| 1300. 54000 | FW-Gerätehaus-Bewirtschaftungskosten | 2.720,13 EUR |
| 4643. 67200 | Erstattg. Wunsch- und Wahlrecht Kinderbetreuung | 20.144,00 EUR |
| 4644. 57010 | Kindergarten – Mittagsverpflegung | 4.027,18 EUR |
| 4644. 94000 | Einbau Schiebetür Kindergarten | 1.743,00 EUR |
| 7710. 93500 | Anschaffung Rasentraktor | 5.500,00 EUR |

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 3 |

TOP 8

Beschluss Nr. 28/2017

Beschluss – Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

TOP 9

Beschluss Nr. 29/2017

Beschluss – Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016.

An der Beratung und Abstimmung nahm auf der Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO Herr Tasch nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 2 |

TOP 10

Beschluss Nr. 30/2017

Beschluss – Wiederherstellung Kriegerdenkmal (Aufhebung des Beschlusses 05/2013)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 05/2013.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 5 |
| Nein-Stimmen: | 2 |
| Enthaltungen: | 3 |

TOP 10

Beschluss Nr. 31/2017

Beschluss – Wiederherstellung Kriegerdenkmal

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, das Kriegerdenkmal in 2018 wieder zu errichten. Der Standort soll westlich der Kirche auf dem Gelände des ehemaligen Friedhofs sein. In diesem Zusammenhang soll der gesamte Platz gestaltet werden und auch Parkplätze entstehen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt mit der Kirchengemeinde einen Bauberechtigungsvertrag abzuschließen, der die Gemeinde dauerhaft berechtigt, das Gelände für das Projekt zu nutzen. Weiterhin wird der Bürgermeister ermächtigt weitere dazu notwendige Verträge abzuschließen und Aufträge auszulösen.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2018 einzuplanen und mögliche Fördermittel sind zu beantragen.

Details sollen im Bauausschuss abschließend beraten werden. Hierzu wird der Bauausschuss vom Gemeinderat ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 5 |
| Nein-Stimmen: | 3 |
| Enthaltungen: | 2 |

Brehme, den 22.05.2018

gez.
Tasch
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Brehme am 18.04.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Nr. 01/2018

Beschluss zur Feststellung der Dringlichkeit

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme stellt die Notwendigkeit dieser Ratssitzung fest und stimmt der Dringlichkeit der Gemeinderatssitzung zu. Die verkürzte Ladungsfrist nach § 35 Abs. 2 ThürKO wird akzeptiert.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

TOP 4

Beschluss Nr. 02/2018

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde Brehme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) vom 13.02.2018

Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.02.2018 (Vorlage 6/3673)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt im Rahmen der Anhörung zum o. b. Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Änderungsantrag für die VG Lindenberg/Eichsfeld nach § 6 folgende Strukturänderungen:

Der Ausgliederung der Gemeinde Hundeshagen aus der VG „Lindenberg/Eichsfeld“, wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Brehme, den 22.05.2018

gez.
Tasch
Bürgermeister

Bekanntmachung in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 28.03.2018 gefassten Beschluss:

TOP 3

Beschluss Nr. 04/2018

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 15.12.2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|---|
| Ja-Stimmen | 5 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltung | 0 |

TOP 3

Beschluss Nr. 05/2018

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 17.01.2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2018.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|---|
| Ja-Stimmen | 5 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltung | 0 |

TOP 4

Beschluss Nr. 06/2018

Beschluss - Neufassung der Satzung über die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ecklingerode (Feuerwehrsatzung)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt die Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ecklingerode in der vorliegenden Form. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|---|
| Ja-Stimmen | 6 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltung | 0 |

TOP 5

Beschluss Nr. 07/2018

Beschluss - Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt die Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr in der vorliegenden Form. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|---|
| Ja-Stimmen | 6 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltung | 0 |

TOP 6

Beschluss Nr. 08/2018

Beschluss - Neufassung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ecklingerode in der vorliegenden Form (siehe Anlage). Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|---|
| Ja-Stimmen | 6 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltung | 0 |

TOP 7

Beschluss Nr. 09/2018

Beschluss - Widmung des Wegegrundstücks nach Tausch mit Frau Reinhardt, Gem. Ecklingerode Flur 1; Flust. 255/11;255/12;255/14;255/15;255/16;255/17 als öffentl. Weg

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode stimmt der Widmung als öffentl. Weg, folgender Flurstücke zu:
Gemarkung Ecklingerode, Flur 1, Flurstücke: 255/11; 255/12; 255/14; 255/15; 255/16; 255/17.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|---|
| Ja-Stimmen | 6 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltung | 0 |

TOP 8

Beschluss Nr. 10/2018

Beschluss - Schaden durch Sturmtief „Frederike“ im Gemeindewald

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt, dass der Bürgermeister und der 1. Beigeordnete Entscheidungen zu Aufräumarbeiten und zum Holzeinschlag, welche aus dem Sturmtief „Frederike“ resultieren, tätigen können.

Diese Entscheidung wird getroffen, da schnell gehandelt werden muss und die Zeit für eine Ausschreibung nicht reicht bzw. fehlt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|---|
| Ja-Stimmen | 6 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltung | 0 |

TOP 9

Beschluss Nr. 11/2018

Beschluss - Zweckvereinbarung Hochwasserschutz

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode steht der Gründung einer Zweckvereinbarung für den Gewässerschutz in der Gemarkung Ecklingerode und Umland positiv gegenüber.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|---|
| Ja-Stimmen | 6 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltung | 0 |

TOP 10

Beschluss Nr. 12/2018

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde Ecklingerode zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) vom 13.02.2018

Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 21.02.2018 (Vorlage 6/3673)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt im Rahmen der Anhörung zum o. b. Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Änderungsantrag für die VG Lindenberg/Eichsfeld nach § 6 folgende Strukturänderungen:
Der Ausgliederung der Gemeinde Hundeshagen aus der VG „Lindenberg/Eichsfeld,“ wird nicht zugestimmt.

Siehe auch hierzu TOP 10 der Niederschrift vom 28.03.2018.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|---|
| Ja-Stimmen | 6 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltung | 0 |

Ecklingerode, den 14.05.2018

gez.
René Sieber
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 05.02.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017

Beschluss Nr.: 01/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja Stimmen: | 9 |
| Nein Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

TOP 4

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss Nr.: 02/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Ferna beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Ferna, den 15.05.2018

gez. Oberkersch
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Hundeshagen am 01.02.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 09.10.2017

Beschluss Nr.: 01/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 09.10.2017.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|---|
| Ja-Stimmen | 9 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltung | 1 |

TOP 4

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2017

Beschluss Nr.: 02/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2017.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|----|
| Ja-Stimmen | 10 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltung | 0 |

TOP 5

Beschluss Forstwirtschaftsplan 2018

Beschluss Nr.: 03/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen beschließt, dass der Bürgermeister und der 1. Beigeordnete Entscheidungen zum Holzeinschlag tätigen können.
Der Zeitraum für eine Ausschreibung reicht nicht.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|----|
| Ja-Stimmen | 10 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltung | 0 |

TOP 6

Beschluss zur Bestellung des Wahlleiters sowie des Stellvertreters zur Landratswahl am 15. April 2018

Beschluss Nr.: 04/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft gemäß § 4 Abs. 2 ThürKWG folgende Personen zum (1.) Wahlleiter und zum (2.) stellv. Wahlleiter.

- Herrn Thomas Müller

2. Herr Andreas Reuper

Gleichzeitig wird die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 1 ThürKWO bevollmächtigt, alle dem Wahlleiter obliegenden Aufgaben bezüglich der Vorbereitung der Wahl, einschließlich Berufung des Wahlvorstandes vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|----|
| Ja-Stimmen | 10 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltung | 0 |

TOP 7

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss Nr.: 05/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. Nr. S. 83), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|----|
| Ja-Stimmen | 10 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltung | 0 |

TOP 8

Beschluss Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss Nr.: 06/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|----|
| Ja-Stimmen | 10 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltung | 0 |

TOP 9

Beschluss Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016

Beschluss Nr.: 07/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------|----|
| Ja-Stimmen | 10 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltung | 0 |

An der Abstimmung nahm/en auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO nicht teil:

Herr Thomas Müller

Hundeshagen, den 15.05.2018

gez. Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Tastungen am 05.12.2017 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss zur Bestellung des Wahlleiters sowie des Stellvertreters zur Landratswahl am 15. April 2018

Beschluss Nr.: 31/2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft gemäß § 4 Abs. 2 ThürKWG folgende Personen zum (1.) Wahlleiter und zum (2.) stellv. Wahlleiter.

- Herr Mario Nolte
- Herr Mario Bauer

Gleichzeitig wird die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 1 ThürKWO bevollmächtigt, alle dem Wahlleiter obliegenden Aufgaben bezüglich der Vorbereitung der Wahl, einschließlich Berufung des Wahlvorstandes vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|---|
| Ja-Stimmen | 7 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

TOP 4

Beschluss - Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss Nr.: 32/2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|---|
| Ja-Stimmen | 7 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

TOP 5

Beschluss - Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016

Beschluss Nr.: 33/2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters sowie dessen Stellvertreters für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|---|
| Ja-Stimmen | 5 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

An der Abstimmung nahm/en auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO nicht teil:

Herr Mario Nolte, Herr Harald Hesse

TOP 6

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss Nr.: 34/2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. Nr. S. 83), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|---|
| Ja-Stimmen | 7 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

Tastungen, den 07.05.2018

gez. Nolte
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Tastungen am 19.04.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.11.2017

Beschluss Nr.: 01/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.11.2017.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|---|
| Ja-Stimmen | 7 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

TOP 4

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.12.2017

Beschluss Nr.: 02/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|---|
| Ja-Stimmen | 7 |
| Nein-Stimmen..... | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

TOP 5

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde Tastungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) vom 13.02.2018

Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.02.2018 (Vorlage 6/3673)

Beschluss Nr.: 03/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschließt im Rahmen der Anhörung zum o. b. Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Änderungsantrag für die VG Lindenberg/Eichsfeld nach § 6 folgende Strukturänderungen:

Der Ausgliederung der Gemeinde Hundeshagen aus der VG Lindenberg/ Eichsfeld wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|---|
| Ja-Stimmen | 7 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

TOP 6

Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen

Beschluss Nr.: 04/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen schlägt Herrn Kai Prühl zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl vor.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|---|
| Ja-Stimmen | 7 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

Beschluss Nr.: 05/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen schlägt Herrn Peter Schafberg zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl vor.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|---|
| Ja-Stimmen | 7 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

An der Abstimmung nahm/en auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO nicht teil:

Herr Frank Schafberg, Herr Mario Bauer

TOP 7

Beschluss zur Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Tastungen

Beschluss Nr.: 06/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Tastungen in der vorliegenden Form. Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|---|
| Ja-Stimmen | 7 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

Tastungen, den 15.05.2018

gez. Nolte

Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

Die Gemeinde Tastungen beabsichtigt die notwendigen Pflege- und Mäharbeiten für die Jahre 2018 - 2020 an qualifizierte Firmen zu vergeben.

1. Auftraggeber:
Gemeinde Tastungen
über VG Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17
37339 Teistungen
2. a) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
b) Art des Auftrages:
3. a) Ausführungsort: Gemeinde Tastungen
b) Art und Umfang der Leistungen
 - 107.200 m² Rasenmäharbeiten mit entsprechender Technik
 - 38.800 m² Rasenmäharbeiten mit Mulcher
 - 2.400 m² Rasenmäharbeiten mit Motorsense
4. Ausführungsfristen:
für das Jahr 2018 Juli bis November,
für die Jahre 2019 und 2020 Mai bis November
5. Verdingungsunterlagen:
können bei der
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Bauverwaltung
Hauptstraße 17
37339 Teistungen
ab 07. Juni 2018 abgeholt oder angefordert werden.
6. Abgabefrist: bis 22.06.2018 bis 10.00 Uhr
7. a) Personen die bei der Eröffnung zugelassen sind: Bieter u. deren Bevollmächtigte
b) **Angebotseröffnung: am 22.06.2018 10:00 Uhr**
Submissionort: VG Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17
37339 Teistungen
Bauverwaltung

8. Geforderter Eignungsnachweis:
Die Bieter sollen die Bewerbungsbedingungen und die Eignung für die Ausführung der Leistungen erfüllen.
9. Ablauf Zuschlags- und Bindefrist: am 13.07.2018
10. Kriterien der Auftragserteilung:
annehmarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Aspekte
11. Ausschluss von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten:
entfällt
12. Nachprüfstelle gem. § 21 VOB/A:
Landkreis Eichsfeld
Kommunalaufsicht
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Teistungen, den 23.05.2018

gez. Nolte

Bürgermeister

Gemeinde Tastungen

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Tastungen

Aufgrund des § 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBL S. 91, 92) i. V. m. § 12 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBL S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBL S. 150), hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen in seiner Sitzung am 19.04.2018 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für folgende öffentliche Einrichtungen:

1. Feuerwehrgerätehaus
2. Dorfgemeinschaftshaus

§ 2

Benutzer

Die Gemeinde stellt Räumlichkeiten dieser Einrichtungen

- den ortsansässigen Vereinen, Organisationen und Verbänden, die sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen,
- Gebietskörperschaften und öffentlichen rechtlichen Körperschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben,
- Handelstätigkeiten, welche den Räumlichkeiten entsprechen,
- Privatpersonen für Familienfeiern nach Maßgabe der Entgeltordnung (Anlage) zur Verfügung.

§ 3

Art und Umfang der Gestattung

1. Die Gemeinde Tastungen erlaubt die Benutzung der Einrichtung auf Antrag und legt Nutzungsdauer und Nutzungszweck fest. Der Antrag ist schriftlich vom Benutzer an die Gemeinde zu stellen. Der Antrag kann höchstens 1 Jahr vor Veranstaltungsbeginn gestellt werden (volljährige Personen), jedoch mindestens zwei Wochen vorher. Der Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Name und Anschrift des Nutzungsberechtigten,
 - Benennung eines geschäftsfähigen Ansprechpartners,
 - Kommunikationsdaten des Nutzungsberechtigten,
 - Termin, Zeitraum und Dauer der gewünschten Nutzung,
 - Art der Nutzung,
 - Anzahl der Teilnehmer und Gäste.
2. Nach Erteilung der Nutzungserlaubnis erfolgt die aktenkundige Schlüsselübergabe in Verbindung mit der Übergabe sonstiger Gebrauchsgegenstände durch den vom Bürgermeister Beauftragten sowie die Einweisung für die zu bedienenden Geräte und Anlagen.
3. Aus wichtigen Gründen, z. B. bei dringendem Eigenbedarf, kann die Erlaubnis zurückgenommen oder eingeschränkt werden, hierüber entscheidet im Einzelfall der Bürgermeister der Gemeinde Tastungen. Der Gemeinderat ist im Anschluss davon Kenntnis zu setzen. Das gilt auch bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung der Einrichtung, insbesondere bei einem Verstoß gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung.
4. Benutzer, die wiederholt die Einrichtung unsachgemäß benutzen und gegen diese Benutzungsordnung erheblich verstoßen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.
5. Die Gemeinde Tastungen hat das Recht, die genannten Einrichtungen aus Gründen der Pflege und Unterhaltung vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen.
6. Maßnahmen, die nach den Absätzen 3 - 5 erforderlich sind, lösen keine Entschädigungsverpflichtungen aus. Die Gemeinde haftet auch nicht für einen eventuellen Einnahmefall.
7. Ein Anspruch auf Benutzung der Einrichtung oder zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht.

8. Nutzungen mit Veranstaltungen, welche sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten oder nach Art und Umfang geeignet sind, die öffentliche Sicherheit, die Sicherheit der Räume, Anlagen und Einrichtungen zu gefährden oder das Ansehen der Gemeinde schädigen können, sind zu versagen.

§ 4

Verleihen von Einrichtungsgegenständen

Einrichtungsgegenstände, wie z. B. Tische und Stühle, werden nicht verliehen. Ausnahmen sind durch den Gemeinderat zu beschließen.

§ 5

Recht und Pflichten der Benutzer

- Der Benutzer darf die Einrichtung zu dem vereinbarten Zweck nutzen. Die Überlassung an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Eine Überlassung an Minderjährige wird nicht gestattet.
- Der Benutzer nutzt die Einrichtung auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung. Ein geschäftsfähiger Verantwortlicher (Nutzungsberechtigter)/Vertrauensperson hat die Aufsicht über die Benutzung.
- Die Benutzer haben die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Dies gilt insbesondere für Boden, Wände, Fenster, Einrichtungsgegenstände und die zum jeweiligen Objekte gehörenden Außenanlagen. Es ist Pflicht eines jeden Benutzers, sich so zu verhalten, dass die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb so gering wie möglich gehalten werden können. Sämtliche Ein- und Umbauten sind anzuzeigen, zu genehmigen und nach der Veranstaltung zu beseitigen.
- Die Benutzer haben der Gemeinde eine Vertrauensperson zu benennen, die auch dafür Sorge trägt, dass nach der Veranstaltung Einrichtungsgegenstände und Licht abgeschaltet sind. Die Vertrauensperson ist auch dafür verantwortlich, dass nach der Veranstaltung die Zugangstüren abgeschlossen werden. Soweit Schlüssel übergeben werden, haftet sie dafür, dass diese nicht missbräuchlich benutzt werden.
- Die Gemeinde überlässt dem Benutzer die Einrichtungsgegenstände und sonstiges Inventar der Einrichtung in derzeitigem Zustand. Der Benutzer ist verpflichtet, die Geräte und Einrichtungsgegenstände auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den beabsichtigten Zweck zu prüfen, er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht genutzt werden.
- Nach Veranstaltungsende ist eine Grundreinigung der Räume und Einrichtungsgegenstände vom Benutzer durchzuführen. Die ordnungsgemäße Übergabe der benutzten Räumlichkeiten und deren Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände sowie eine Besichtigung der Außenanlagen hat durch den Benutzer und dem Vertreter der Gemeinde bis zum Tag nach der Benutzung zu erfolgen. Die Uhrzeit dafür wird gemeinsam vereinbart. Ausnahmeregelungen bedürfen der Genehmigung durch den Bürgermeister. Die Benutzung der Räume über mehrere Tage hat eine tägliche Zwischenreinigung zu erfolgen. Erfolgt keine Reinigung der Räume durch den Benutzer, wird diese durch die Gemeinde veranlasst. Für die dabei entstehenden Kosten ist vom Benutzer ein zusätzlicher Reinigungsbetrag, in Höhe von 25,00 Euro je angefangene Stunde pro Reinigungskraft, an die Gemeinde zu entrichten.
- Beschädigungen und Verluste von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen aufgrund der Benutzung sind sofort der Gemeinde oder dessen Beauftragten anzuzeigen.
- Das Rauchen ist in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Tastungen untersagt.

§ 6

Rücktritt von der Nutzung

- Die Gemeinde Tastungen ist bei einer einmaligen oder regelmäßigen Nutzung berechtigt, vom Mietvertrag ganz oder teilweise (terminbezogen) zurückzutreten, wenn dies aus unvorhersehbaren Gründen mit Rücksicht auf den Widmungszweck der öffentlichen Einrichtung oder mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl dringend notwendig ist. Sofern kein Ersatztermin gefunden wird, erstattet die Gemeinde dem Nutzungsberechtigten ein bereits entrichtetes Benutzungsentgelt vollständig oder anteilig. Im Übrigen ist sie nicht entschädigungspflichtig. Die Gemeinde Tastungen ist berechtigt, ganz oder teilweise (terminbezogen) vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn der Nutzungsberechtigter gegen die Bestimmungen des Mietvertrages und dieser Benutzungs- und Entgeltordnung verstößt, insbesondere bei unsachgemäßer oder zweckentfremdeter Nutzung. Zur Rückzahlung des bereits gezahlten Benutzungsentgelts ist sie nicht verpflichtet. Sie ist nicht entschädigungspflichtig.
- Der Nutzungsberechtigte kann jederzeit vom Mietvertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Von seiner Pflicht zur Zahlung des Benutzungsentgelts wird er jedoch nur frei, wenn er den Rücktritt mindestens zwei Wochen vor der vorgesehenen Benutzung gegenüber der Gemeinde Tastungen erklärt. Die Gemeinde erstattet ein bereits gezahltes Benutzungsentgelt ganz oder anteilig.

§ 7

Hausrecht, Verstöße gegen Nutzungsbestimmungen

- Die Gemeinde Tastungen, vertreten durch den Bürgermeister, führt die Aufsicht und sorgt für die ordnungsgemäße Benutzung der Einrichtungen. Sie übt das Hausrecht aus.

Den Anordnungen des Bürgermeisters, seines gesetzlichen Vertreters und der von ihm Beauftragten ist Folge zu leisten.

- Der Benutzer hat dem Bürgermeister und den von ihm beauftragten Personen während der Benutzungszeit den uneingeschränkten Zutritt zu den öffentlichen Einrichtungen zu gewähren. Der Bürgermeister und die von ihm beauftragten Personen sind berechtigt, die Benutzung bzw. Weiterbenutzung durch den Nutzungsberechtigten zu untersagen, wenn gegen den Mietvertrag oder diese Benutzungs- und Entgeltordnung verstoßen wurde bzw. wenn ein solcher Verstoß unmittelbar zu befürchten ist oder dringende betriebliche Gründe entgegenstehen.
- Die Gemeinde darf im Falle einer Nutzungsuntersagung wegen eines Verstoßes bzw. drohenden Verstoßes gegen den Mietvertrag oder diese Benutzungs- und Entgeltordnung das vereinbarte Entgelt weiter beanspruchen.

§ 8

Haftung

- Der Benutzer stellt die Gemeinde Tastungen von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungsgegenstände und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Die Gemeinde haftet dem Benutzer nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von Fahrzeugen, Garderobe oder anderen von Benutzern abgestellten oder mitgebrachten Sachen.
- Der Benutzer hat bei Vertragsabschluss sich über eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzusichern, durch die auch Freistellungsansprüche gedeckt sind. Andersfalls ist die Gemeinde berechtigt, die Benutzung der Einrichtung zu verweigern.
- Die Haftung der Gemeinde als Vermieter für den sicheren Bauzustand der Gebäude gemäß bleibt hiervon unberührt.
- Der Benutzer haftet der Gemeinde, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, am Gebäude, den Zugangswegen, baulichen Anlagen, Ausrüstungen und Gebrauchsgegenständen durch die Benutzung entstehen.

§ 9

Voraussetzungen der Gestattung, Benutzungsentgelt

- Mit der Benutzung der im § 1 festgelegten Einrichtungen unterwirft sich der Benutzer dieser Benutzungsordnung und erkennt sie an.
- Für die Benutzung der Räumlichkeiten sind die Entgelte und sonstige Kosten nach der Entgeltordnung zu entrichten.
- Der Benutzer versichert, dass Veranstaltungen beim Ordnungsamt angezeigt sind und eventuell notwendige Genehmigung, wie z. B. Ausschankgestattung und Sperrzeitverkürzung, vorliegen.

§ 10

Inkrafttreten

- Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses und des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Tastungen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Räume der Gemeinde Tastungen vom 22.02.2000, die 1. Änderung vom 09.01.2002, die 2. Änderung vom 23.01.2002, die 3. Änderung vom 06.10.2003, die 4. Änderung vom 07.04.2004, die 5. Änderung vom 19.12.2009 außer Kraft.

Tastungen, 20.04.2018

Nolte

Bürgermeister

Neufassung der Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Tastungen

Aufgrund des § 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBL. S. 91, 92) i. V. m. § 12 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBL. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBL. S. 150), hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen in seiner Sitzung am 19.04.2018 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Für die Nutzung folgender öffentlichen Einrichtungen werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben:

- Feuerwehrgerätehaus
- Dorfgemeinschaftshaus

§ 2

Entgeltpflichtige Veranstaltungen

- Entgeltpflichtig sind alle privaten, gewerblichen und kulturellen Veranstaltungen.
- Entgelt für die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses:

- a) Die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses zur Wahrnehmung der Pflichten der Feuerwehr ist gebührenfrei, das betrifft auch spezifische Versammlungen und notwendige Übungen im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Aufgaben der Feuerwehr.
 - b) Eine weitere Vermietung des Gebäudes an Dritte ist nicht vorgesehen und bedarf im Ausnahmefall einer Genehmigung durch den Gemeinderat.
 - c) Die Nutzung des Versammlungsraumes zum öffentlichen Ausschank von Getränken an Dritte ist nicht gestattet.
 - d) Eine Nutzung des Gemeinschaftsraumes im Feuerwehrgerätehaus für private Veranstaltungen ist nur den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr gestattet. Das Entgelt für die Nutzung beträgt: 60,00 € pro Tag.
3. Entgelt für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses:
- a) Saal, Gaststätte, Clubraum, Lager und Toiletten
bei ganztägiger Benutzung 85,00 €
 - b) Saal, Gaststätte, Clubraum, Lager und Toiletten
bei max. 4 Std. Benutzung 65,00 €
 - c) wie Punkt a, bei ganztägiger Benutzung
jedoch ohne Saal 55,00 €
 - d) wie Punkt a, bei 4-stündiger Benutzung
jedoch ohne Saal 42,00 €
 - e) Nutzungsgebühr für die Küche, komplett
mit allem Inventar 15,00 €
 - f) für Vereine, die das Brauchtum und die Traditionen speziell
in der Gemeinde Tastungen pflegen und fördern,
kann eine Gebühr in Höhe von 50,00 €
erhoben werden.
4. Die Verbrauchskosten werden nach tatsächlich angefallenem Stromverbrauch berechnet und regelmäßig der Marktentwicklung angepasst. Ausgenommen sind Veranstaltungen nach § 3 Nr. 1 bis 5.

§ 3

Entgeltfreie Veranstaltungen

Für die nachfolgenden Veranstaltungen werden keine Benutzungsentgelte erhoben:

1. Gemeinderatssitzungen sowie Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung,
2. Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderates,
3. vom Bürgermeister einberufene Bürgerversammlungen,
4. Veranstaltungen, die von der Gemeinde, dem Bürgermeister oder der Verwaltungsgemeinschaft durchgeführt werden,
5. Versammlungen von Parteien der Gemeinde Tastungen und deren Fraktionen,
6. Versammlungen von Vereinen, Verbänden oder Organisationen der Gemeinde Tastungen, die sich nicht gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten, können jährlich eine entgeltfreie Feier/Veranstaltung durchführen,
7. Sportveranstaltungen, Trainings- und Übungsstunden aller Vereine der Gemeinde Tastungen sowie sportliche Aktivitäten der Tastunger Bürger,
8. Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr.

§ 4

Sonstige Entgelte

1. Die Reinigung der Räume hat lt. Benutzungsordnung jeder Benutzer selbst vorzunehmen. Ausnahmeregelungen müssen vom Bürgermeister genehmigt werden. Erfolgt keine Reinigung der Räume durch die Benutzer, wird die Reinigung durch die Gemeinde durchgeführt. Für die dabei entstandenen Kosten ist vom Benutzer ein Betrag - je nach Aufwand (mindestens 25,00 € je angefangene Stunde pro Reinigungskraft) an die Gemeinde zu entrichten.
2. Bei allen unter § 3 Nr. 1 - 4 aufgeführten gemeindlichen Veranstaltungen übernimmt die Gemeinde die Reinigung der Räume und die dabei anfallenden Kosten. Bei allen anderen Veranstaltungen nach §§ 2 und 3 Nr. 5 bis 8 ist der jeweilige Benutzer für die Reinigung zuständig.
3. Die Gemeinde erhebt vor jeder Veranstaltung eine Kaution in Höhe von 50,00 €. Diese wird zurückgezahlt, wenn die Reinigung der Räume ordnungsgemäß erfolgte. Andernfalls wird sie einbehalten, um mit diesem Betrag die Reinigungskosten zu begleichen.

§ 5

Billigkeitsmaßnahmen

In besonderen Fällen kann der Gemeinderat bei kulturellen Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine und Einrichtungen mit Eintrittsgelder auf Antrag und Darlegung der Gründe, eine Stundung, teilweise bzw. gesamten Erlass der Entgelte gewähren.

§ 6

Entstehung der Ansprüche, Fälligkeit

1. Der Benutzer entrichtet für die Überlassung der Einrichtung ein Benutzungsentgelt gemäß der Entgeltordnung (§§ 2 - 4).
2. Für das gemäß § 2 festgesetzte Entgelt erfolgt eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die Gemeinde zu überweisen ist. Zahlungspflichtiger ist der Veranstalter bzw. Benutzer. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
3. Sollten weitere Kosten gemäß dieser Entgeltordnung für den Benutzer entstehen, werden diese in Rechnung gestellt. Die Kosten sind ebenfalls innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die Gemeinde zu überweisen.

§ 7

Ersatzleistungen, Haftung

1. Bei Beschädigung oder Verlust von Einrichtungsgegenständen oder des Gebäudes sind die Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Reparatur durch den Benutzer zu erstatten.
2. Bei Verlust von Schlüssen sind auch die Kosten für den notwendigen Schloss austausch der Schließanlage zu tragen. Die tatsächlichen Kosten werden durch die Gemeinde Tastungen belegt und nachgewiesen.
3. Jeder Benutzer erhält eine Unterweisung für die Bedienung der Elektroheizung. Er ist für Schäden, die durch eine unsachgemäße Handlungsweise entstehen in voller Höhe haftbar. Es wird auch hier darauf hingewiesen, dass sich über und neben der Heizung keine brennbaren Gegenstände befinden dürfen und die Zirkulation der Heizkörper jederzeit gewährleistet sein muss. Die Heizkörper sind frei von Wassereinflüssen zu halten. Weiterhin ist die Heizung nach Ende der Veranstaltung täglich auszuschalten (Hauptschalter).

§ 8

Inkrafttreten

1. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses und des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Tastungen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Räume der Gemeinde Tastungen vom 22.02.2000, die 1. Änderung vom 09.01.2002, die 2. Änderung vom 23.01.2002, die 3. Änderung vom 06.10.2003, die 4. Änderung vom 07.04.2004, die 5. Änderung vom 19.12.2009 außer Kraft.

Tastungen, den 20.04.2018

Nolte

Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 24.01.2018 gefassten Beschlüsse:

Top 2

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.10.2017

Beschluss Nr.: 01/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.10.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 5

Top 3

Beschluss außerplanmäßige Ausgaben

Beschluss Nr.: 02/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt für das HH-Jahr 2017 folgende außerplanmäßige Ausgabe:

8830.50000 Entsorgung Erdstoffkippe 8.221,50 EUR

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 1

TOP 4

Beschluss zur Bestellung des Wahlleiters sowie des Stellvertreters zur Landratswahl am 15. April 2018

Beschluss Nr.: 03/2018

Der Gemeinderat beruft gemäß § 4 Abs. 2 ThürKWG folgende Personen zum (1.) Wahlleiter und zum (2.) stellv. Wahlleiter.

OT Böseckendorf/Bleckenrode

Herrn Erhard Zwingmann zum Wahlleiter,

Herrn Uwe Dornieden zum stellvertretenden Wahlleiter,

OT Neuendorf

Herrn Andreas Kurze zum Wahlleiter
Herrn Andreas Schütze zum stellvertretenden Wahlleiter,

OT Teistungen

Herrn Horst Dornieden zum Wahlleiter
Frau Marion Schulze zur stellvertretenden Wahlleiterin

Für die Zusammenfassung der Wahlergebnisse der einzelnen Ortsteile wird die Verantwortlichkeit dem Wahlausschuss des Ortsteiles Teistungen übergeben.

Gleichzeitig wird die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 1 ThürK-VO bevollmächtigt, alle dem Wahlleiter obliegenden Aufgaben bezüglich

der Vorbereitung der Wahl, einschließlich Berufung des Wahlvorstandes vorzunehmen.

Abstimmung über den Beschluss

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Teistungen, den 15.05.2018

gez. Kurze, MM

Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Teistungen

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Teistungen-Lindenberg“

Die Firma R&K Musterbuch GmbH Eichsfeld möchte den bestehenden Betrieb erweitern und eine neue Halle errichten. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Teistungen-Lindenberg“ und die Begründung liegen

vom 28.06.2018 bis zum 30.07.2018

in der

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld,
Hauptstraße 17,
37339 Teistungen,

im Bauamt Zimmer 307, während der Sprechzeiten* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können ebenfalls unter www.lindenberg-eichsfeld.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Sprechzeiten*:

| | | |
|-----------|------------------|-------------------|
| Mo - Mi.: | 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 15.30 Uhr |
| Do.: | 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 17.30 Uhr |
| Fr.: | 9.00 - 12.00 Uhr | |

Sowie nach terminlicher Vereinbarung.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Bebauungsplanes liegen bisher nicht vor.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kurze

Bürgermeister

Gemeinde Teistungen

➤➤➤ den Übersichtsplan finden Sie auf der nächsten Seite ➤➤➤



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Tel.: 03 60 71 / 84 5

Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de

Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung (§ 4ThürDSG) der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck als auch Online- Ausgabe vorliegt. **Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.**

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 3.100 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 8 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

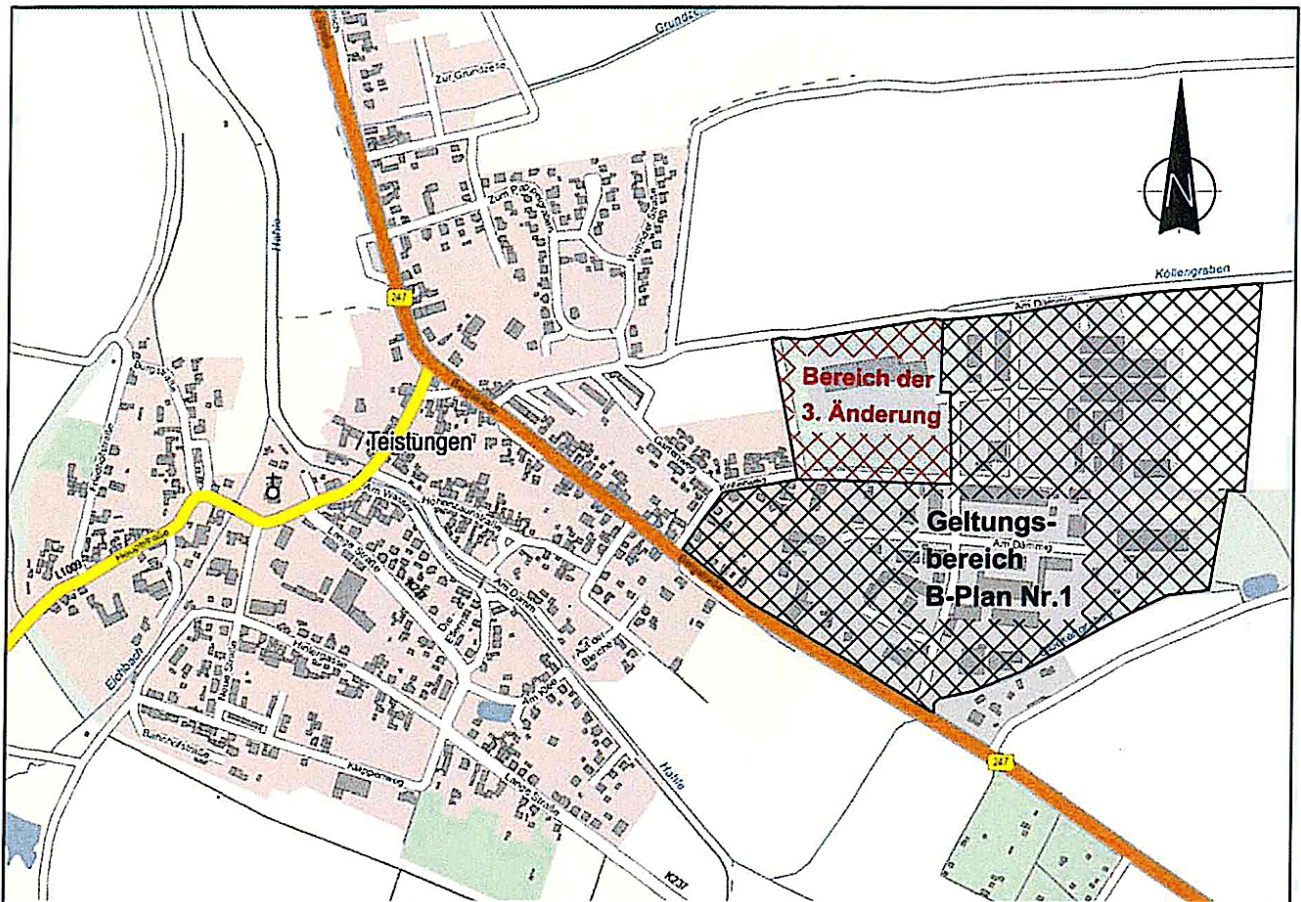
Teil C = Begründung

GEMEINDE TEISTUNGEN

3. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR.1

"Teistungen - Lindenberg"

- Entwurf -



Planaufstellung:

Teistungen, August 2017

Planstand:

Teistungen, Februar 2018

| geändert | | | geprüft | | | freigegeben | | |
|-----------------|------|--------------|---------|------|--------------|-------------|------|--------------|
| Datum | Name | Unterschrift | Datum | Name | Unterschrift | Datum | Name | Unterschrift |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| fertig gestellt | | | | | | | | |

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Wehnde am 22.03.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

**Beschluss Nr. 01/2018
Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.10.2017**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag
Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.10.2017.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4

**Beschluss Nr. 02/2018
Beschluss - Jahreshaushaltsrechnung 2017 / Bildung Haushaltsteste**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag
Im Rahmen der Jahresrechnung 2017 wurden folgende Haushaltsteste gebildet:

6201. 95000 Baumaßnahme „Wohngebiet Wickenhof“ 25.000 €
8400. 94100 Baumaßnahme Gaststätte/Saal 8.663,62 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2017 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5

**Beschluss Nr. 03/2018
Beschluss - Jahreshaushaltsrechnung 2017 / über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag
Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Wehnde zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6

**Beschluss Nr. 04/2018
Beschluss - Jahreshaushaltsrechnung 2017 / Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag
Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2017 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7

**Beschluss Nr. 05/2018
Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag
Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. Nr. S. 83), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 8

**Beschluss Nr. 06/2018
Beschluss - 2. Änderung zur Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wehnde**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag
Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die 2. Änderung zur Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde in der vorliegenden Form. Die 2. Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9

**Beschluss Nr. 07/2018
Aufhebungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 2 „Am Wickenhof“**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag
Die Gemeinde Wehnde hebt hiermit den Satzungsbeschluss Nr. 31/2016 vom 26.10.2016 auf.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10

**Beschluss Nr. 08/2018
Beschluss - Bebauungsplan Nr. 2 „Am Wickenhof“**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag
Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Wickenhof“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.
Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft. (s. Abwägung) Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 11

**Beschluss Nr. 09/2018
Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich B-Plan Nr. 2 „Am Wickenhof“**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag
Die Träger öffentlicher Belange die Anregungen erhoben haben, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Begründung wird gebilligt.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 12

**Beschluss Nr. 10/2018
Beschluss zur Bestellung des Wahlleiters sowie des Stellvertreters zur Landratswahl am 15. April 2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag
Der Gemeinderat beruft gemäß § 4 Abs. 2 ThürKWG folgende Personen zum (1.) Wahlleiter und zum (2.) stellv. Wahlleiter.

1. Jens Sieber
 2. Thomas Armbrrecht
- Gleichzeitig wird die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 1 ThürKWO bevollmächtigt, alle dem Wahlleiter obliegenden Aufgaben bezüglich der Vorbereitung der Wahl, einschließlich Berufung des Wahlvorstandes vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Wehnde, den 27.04.2018
gez.
Sieber
Bürgermeister